



Gemeinde Obersüßbach

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.07.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Ostermayr, Michael

### **Mitglieder**

Büchl, Anton

Huber, Andreas

Liewald, Helmut

Loibl, Manfred

Münsterer, Alois

ab TOP 4.2 öffentlich

Ostermayr jun., Michael

Ostermeier, Lorenz

Radlmeier, Stefan

Schmalhofer, Johann

Schober, Josef

### **Schriftführerin**

Lange, Claudia

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Huber, Christian

Weigl, Michael

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Ehrung Dritter Bürgermeister Manfred Loibl
3. Berichte Referenten
4. Bauanträge
- 4.1 Neubau eines Schlachtraumes mit Zerlege- und Wurstraum, Kühlung und Verkaufsraum für Hofvermarktung, FI-Nr. 450/1, Gmk. Obersüßbach
- 4.2 Ersatzbau des Dachgeschosses, Neubau eines Carports und Gartenzaunes, FI-Nr. 373, Gmk. Obersüßbach
5. Antrag zum Beitritt der Klärschlammentsorgung (Stadtwerke Landshut)
6. Freibad Obersüßbach - Kinderbecken
7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 7.1 Baubeginn Schulstraße

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss Nr. 100:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **2 Informationen und Bekanntgaben**

#### **2.1 Ehrung Dritter Bürgermeister Manfred Loibl**

Bgm. Michael Ostermayr dankt Drittem Bürgermeister Manfred Loibl für die 25jährige kommunalpolitische Tätigkeit als

- Gemeinderat (1996 bis 2014)
- Zweiter Bürgermeister (2014 bis 2020)
- Dritter Bürgermeister (ab 2020)

und überreicht ihm dazu eine Urkunde sowie ein Präsent.

### **3 Berichte Referenten**

Der Jugendbeauftragte Michael Ostermayr jun. Gibt bekannt, dass das Ferienprogramm 2021 online ist und Buchungen vorgenommen werden können.

### **4 Bauanträge**

#### **4.1 Neubau eines Schlachtraumes mit Zerlege- und Wurstraum, Kühlung und Verkaufsraum für Hofvermarktung, FI-Nr. 450/1, Gmk. Obersüßbach**

#### **Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung eines Schlachthauses mit Zerlege- und Wurstraum, Kühlung und Verkaufsraum für die Selbstvermarktung mit Außenmaßen von 8,99 m x 16,76 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd, Gebietsart GE (E)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Laut Bebauungsplan ist für das Hauptgebäude ein Satteldach mit einer Dachneigung von 20 bis 40° vorgeschrieben. Geplant ist ein Walmdach mit einer Dachneigung von 32°.

Das Gebäude wird im eingeschränkten Gewerbegebiet errichtet. Hier sind nur nichtstörende Gewerbebetriebe mit einem maximalen Immissionsrichtwert von tagsüber bis 60 dBA und nachts von bis zu 45 dBA.

Laut Bauherren werden die Immissionsrichtwerte eingehalten.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind 4 auf dem Grundstück vorhanden.

#### **Beschluss Nr. 101:**

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Schlachthauses mit Zerlege- und Wurstraum, Kühlung und Verkaufsraum für die Selbstvermarktung auf dem Grundstück FI-Nr. 450/1, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Errichtung des Walmdaches erteilt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0    Anwesend 10**

#### **4.2    Ersatzbau des Dachgeschosses, Neubau eines Carports und Gartenzaunes, FI-Nr. 373, Gmk. Obersüßbach**

##### **Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung der Ersatzbau des Dachgeschosses und der Neubau eines Carports und eines Gartenzaunes. Das Wohnhaus hat Außenmaße von 10 m x 13 m. Das Carport wird mit Außenmaßen von 6 m x 9,34 m errichtet.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt. Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, Öffentliche Belange stehen entgegen.

Das Gebäude bleibt unverändert, lediglich der Dachstuhl muss wegen Schädlingsbefall erneuert werden. Um das Dachgeschoss nutzen zu können wird der Dachstuhl um ca. 92 cm erhöht.

Der Zaun wird mit einer Höhe von 1,60 m errichtet.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Es wird eine Abweichung nach Art. 63 BayBO von den Abstandsflächen beantragt. Durch die geplante Terrassenüberdachung im Süden verlängert sich die Abstandsfläche um 1,85 m. Die Abstandsfläche hat sich bereits vor dem notwendigen Ersatzbau auf das Nachbargrundstück erstreckt. Das Nachbargrundstück wird mit einer Abstandsfläche von 2,57 m<sup>2</sup> überdeckt. Der Nachbar hat die beantragte Befreiung unterzeichnet.

Die Erschließung erfolgt über die bestehenden Leitungen und ist somit gesichert.

#### **Beschluss Nr. 102:**

Dem vorgenannten Antrag auf Ersatzbau des Dachgeschosses und Neubau eines Carports und Gartenzaunes auf dem Grundstück FI-Nr. 373, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

## 5 Antrag zum Beitritt der Klärschlamm Entsorgung (Stadtwerke Landshut)

Durch die Stadtwerke Landshut – vertreten durch Herrn Werkleiter Bardelle – wurde eine Sondervereinbarung über ein Benutzungsverhältnis nach § 7 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Landshut vorgelegt.

In der Kläranlage der Gemeinde Obersüßbach fallen Klärschlämme an, die fachgerecht entsorgt werden müssen. Das Klärwerk der Stadtwerke Landshut hat ausreichend Kapazitäten und die Genehmigung, Fremdschlämme von Kommunalen Kläranlagen anzunehmen. Durch ein auf einen langen Zeitraum gerichtetes Vertragsverhältnis zwischen dem Anlieferer und den Stadtwerken sollen Entsorgungssicherheit und Planungssicherheit auf beiden Seiten sichergestellt werden.

Eine Beratung über die Vorgehensweise schließt sich an.

### **Beschluss Nr. 103:**

Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Sondervereinbarung über das Benutzungsverhältnis zur Anlieferung von Klärschlamm an die Kläranlage Landshut durch die Gemeinde Obersüßbach wie vorstehend ersichtlich zu.

Mit der Entgelthöhe von **32,30 €/m<sup>3</sup>** Nassschlamm besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird gebeten, die Vereinbarung entsprechend gegenzuzeichnen und an die Stadtwerke Landshut zurück zu senden.

Klärwärter Ostermeier erhält eine Abschrift des Vertrages und wird mit der ordnungsgemäßen Abwicklung der Arbeiten betraut.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## 6 Freibad Obersüßbach - Kinderbecken

### **Sachverhalt:**

*Sitzung vom 22.06.2021:*

*Mit Beschluss vom 17.07.2020 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, Sanierungsmaßnahmen im Freibad Obersüßbach durchzuführen. Aus Kostengründen wurde damals auf die Sanierung des Kinderbeckens verzichtet.*

*Gemäß den bisherigen Planungen sollte der Schwallwasserbehälter am Bestandsbau errichtet werden. Gedacht war zudem die Verwendung des bestehenden Schwallwasserbehälters. In den Planungsgesprächen stellte sich jedoch heraus, dass der Schwallwasserbehälter auch unterhalb des Kinderbeckens untergebracht werden und das Kinderbecken somit kostengünstiger als angenommen saniert werden könnte.*

*Nun wurde angedacht, den Schwallwasserbehälter komplett neu zu verbauen und diesen aus Kosten- und Platzgründen unter dem Kinderbecken unterzubringen. Durch die geringere Tiefe des neuen Schwallwasserbehälters und den Wegfall der Bodenplatte des Kinderbeckens ergeben sich lediglich Mehrkosten von ca. 16.000 € netto. Hinzu kommen die Kosten für die Erstellung des Kinderplanschbeckens in Höhe von 49.070,00 € netto und eventuell Kosten für Attraktionen in Höhe von 15.750,00 € netto. Für die Entsorgung des alten Kinderbeckens fallen 1.800,00 € netto an. Demgegenüber entfällt bei den Kosten des Kinderbeckens ein Betrag in Höhe von ca. 45.000 €. Ursprünglich waren für die Sanierung des Kinderbeckens Kosten in Höhe von 120.000 € netto geschätzt. Insgesamt ergeben sich daher bei vorgestellter Ausführungsvariante Kosten in Höhe von 80.000 € netto für die komplette Erneuerung des Kinderbeckens.*

*Kurze Beratung im Gremium hinsichtlich*

- barrierefreiem Beckeneingang*
- beckenumlaufendem Wasserablauf*
- technische Umsetzung*

### **Beschluss Nr. 88:**

*Der Gemeinderat stimmt der Ausführung des Schwallwasserbehälters unterhalb des Kinderbeckens, sowie der Neugestaltung des Kinderbeckens mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 100.000 € zu.*

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Alternativ zur o. g. Ausführung des Kinderbeckens, wurde von der Verwaltung eine Ausführung des Kinderbeckens in Edelstahl angefragt. Das Kostenangebot hierfür beläuft sich auf 109.421,96 € inkl. MwSt.

Im Haushalt sind für die Freibadsanierung Kosten in Höhe von 2.058.000.- € festgesetzt. Eine Zusammenstellung der Gesamtkosten (nach Kostenschätzungen/Kostenangeboten) beläuft sich auf momentan 2.125.989,89 € inkl. MwSt. Bei den Baumeisterarbeiten liegt derzeit nur ein Angebot vor, welches die Kostenschätzung um ca. 120 % überschreitet. Ein Vergleichsangebot sind noch ausstehend.

Im Gremium werden die alternativen Ausführungsarten, Langlebigkeit, Haushaltsmittel, Wartung u. a. diskutiert.

#### **Beschluss Nr. 104:**

Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der Neugestaltung des Kinderbeckens in Edelstahl unter der Voraussetzung zu, dass die Ausführung des Kinderbeckens in Edelstahl 50.000 Euro netto Mehrkosten gegenüber der Ausführung in Folie nicht überschreiten, und genehmigt für diesen Fall die Mittelbereitstellung.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für das Kinderbecken in der Ausführung Edelstahl einzuholen und zu prüfen sowie die Auftragsvergabe an den Bieter des kostengünstigsten Angebotes durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **7 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

### **7.1 Baubeginn Schulstraße**

GR Josef Schober fragt den Baubeginn der Sanierungsarbeiten in der Schulstraße nach. Diese werden in der kW 29 begonnen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr  
Erster Bürgermeister

Claudia Lange  
Schriftführung